

HANDREICHUNG

ANERKENNUNG UND ANRECHNUNG

für Studieninteressierte und Studierende der
Weiterbildungsangebote „Applied Engineering“

Annegret Klaus | Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen

Oktober 2019

Das dieser Veröffentlichung zugrundeliegende Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH21011 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt liegt beim Autor/bei der Autorin.

Begriffe	2
Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung	2
Schritte zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen	6
ANHANG	7

Die vorliegende Handreichung informiert Studieninteressierte und Studierende der Weiterbildungsangebote „Applied Engineering“ über Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung (außer-) hochschulisch erworbener Kompetenzen auf den Zugang zu den Weiterbildungsangeboten und/oder auf das Studium.

Begriffe

Anerkennung: Prüfung von Qualifikationen auf ihre Gleichwertigkeit zu den Kompetenzen, die in einem Studienprogramm vermittelt werden. Als gleichwertig anerkannte Kompetenzen können:

- fehlende ECTS-Punkte im Rahmen der Zulassung zu einem Studienprogramm ausgleichen
- auf zu erbringende Leistungen in einem Studienprogramm angerechnet werden.

Anrechnung: Bereits erbrachte Leistungen und erworbene Kompetenzen können mit noch zu erbringenden Leistungen verrechnet werden. Angerechnete Teile des Studiums müssen nicht mehr studiert und auch nicht geprüft werden.¹

Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung

VOR STUDIENBEGINN

Zugang zum Studium

Schließen der „Bachelor - Master - Lücke“: Ausgleich fehlender ECTS-Punkte

WÄHREND DES STUDIUMS

Verkürzung des Studiums

Reduzierung des Workloads innerhalb einzelner Semester
Zeitliche Verkürzung der gesamten Studienzeit

Kosteneinsparung

Abzug der Kosten für angerechnete Module

VOR STUDIENBEGINN

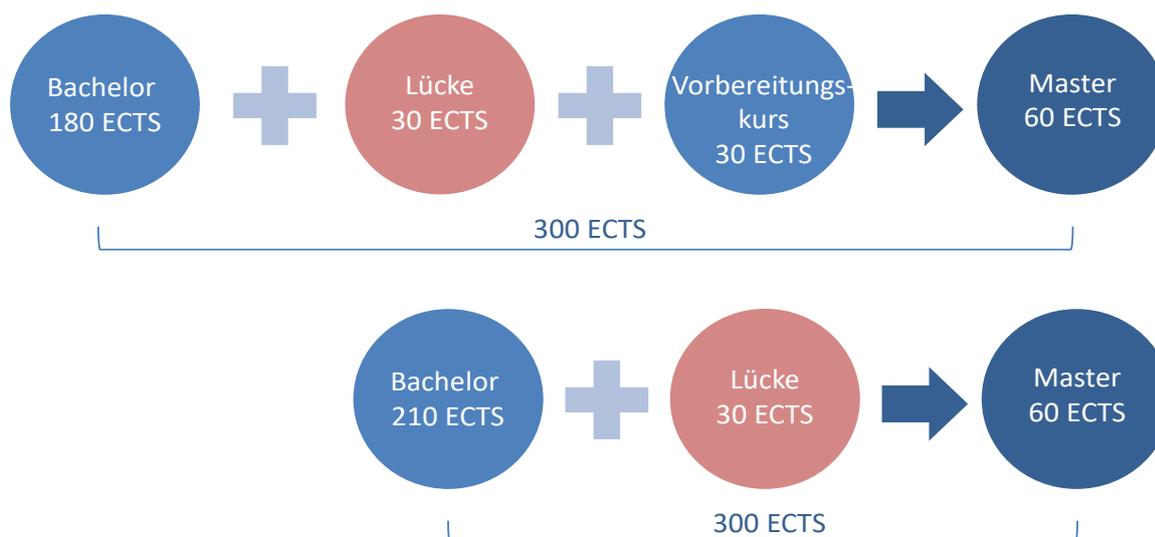
Zugang zum Studium durch Anerkennung

Voraussetzung für den Zugang zu einem (berufsbegleitenden) Masterstudium in Sachsen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie² mit einem Umfang von 180, 210 oder 240 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sowie eine mindestens einjährige fachbezogene berufspraktische Tätigkeit.

Um den Mastergrad zu erreichen, müssen insgesamt 300 Leistungspunkte vorliegen. Mit dem weiterbildenden Masterstudiengang „Applied Engineering“ können bis zu 60 Leistungspunkte erreicht werden. Je nachdem, wie viele Leistungspunkte mit dem ersten Abschluss bereits vorliegen, kann somit eine Lücke entstehen:

¹ Hanak, Helmar; Sturm, Nico: Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anrechnen. Praxisanalyse und Implementierungsempfehlungen. Springer 2015

² Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) vom 15. Januar 2013, §17 (10)



Durch die Anerkennung fachbezogener beruflicher Kompetenzen ist es möglich, diese Lücke zu schließen, um trotz fehlender Leistungspunkte zum Masterstudium zugelassen zu werden.

Die Anerkennung auf den Zugang bezieht sich in der Regel auf bestimmte berufliche Bildungsabschlüsse bzw. (Zeiten der) Berufserfahrung, welche als für den Hochschulzugang gleichwertig zu (hoch-)schulisch erworbenen Abschlüssen anerkannt werden.

Für die Anerkennung einschlägiger beruflicher Kompetenzen im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Studium ist ein -> [Antrag auf Anerkennung beruflicher Kompetenzen](#) (s. Anhang 1) einschließlich eines [Kompetenzportfolios](#) einzureichen. Das Portfolio enthält eine Zusammenstellung aller Elemente, die Aufschluss über bereits vorliegende relevante Kompetenzen geben:

formal erworben z. B. durch Schulabschluss, Berufsausbildung, Fortbildung
Nachweis: breit anerkanntes Zertifikat, Abschlusszeugnis

nicht formal erworben z.B. durch innerbetriebliche Weiterbildung
Nachweis: Zertifikat, Inhaltsangaben, Teilnahmebescheinigung

informell erworben durch selbstorganisiertes Lernen oder (berufliche) Praxiserfahrung
Nachweis: Arbeitsproben, -zeugnisse, Tätigkeitsbeschreibungen

WÄHREND DES STUDIUMS

Verkürzung des Studiums durch Anrechnung

Im Rahmen der Weiterbildungsangebote „Applied Engineering“ (Masterstudium oder Zertifikate) können sowohl **Studien- und Prüfungsleistungen**, die bereits an anderen Hochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen erbracht wurden als auch **außerhochschulisch erworbene Kompetenzen** individuell angerechnet werden.

Voraussetzung für die Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen ist die Zulassung zum Studium.

Die Anrechnung führt in der Regel zu einer zeitlichen Verkürzung des Studiums oder zur Verringerung der Arbeitsbelastung der Studierenden, da angerechnete Teile des Studiums nicht mehr studiert werden müssen und auch nicht geprüft werden.

Folgende Möglichkeiten der Anrechnung bestehen:

- Anrechnung auf ein Teilmodul
- Anrechnung auf ein oder mehrere gesamte Module
- Anrechnung auf einzelne Studienleistungen – hierdurch können z.B. Prüfungsleistungen, Belege, Praktika etc. entfallen.

-> Studien- und Prüfungsleistungen

Module im Weiterbildungsprogramm „Applied Engineering“ können durch Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem ähnlichen Studiengang auf der gleichen Kompetenzstufe (Master, Magister oder Diplom) im Inland oder Ausland erbracht wurden, ersetzt werden.

Hierfür ist ein -> [Antrag auf Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen](#) (s. Anhang 2) zu stellen. Mit dem Antrag auf Anrechnung müssen Belege über Inhalt, Umfang und Abschluss der bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen eingereicht werden.

-> Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen

Außerhochschulische Kompetenzen können sowohl in Bildungseinrichtungen als auch durch innerbetriebliche Weiterbildung oder berufliche Tätigkeiten erworben werden. Für Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, kann eine Anrechnung bis zu 50% der Studien- und Prüfungsleistungen für einen Studiengang umfassen.

Das heißt:

- im Master „Applied Engineering“ mit 60 LP lassen sich maximal 30 LP für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anrechnen.
- in den Zertifikatsprogrammen mit 20 LP (4 Module à 5 LP) können maximal 10 LP (2 Module) angerechnet werden.

Entscheidendes Kriterium für die Anrechnung ist die Feststellung einer Gleichwertigkeit der **Lernergebnisse** hinsichtlich *Inhalt* und *Niveau*.

Lernergebnisse beschreiben, was Lernende wissen, verstehen oder umsetzen können, nachdem ein Lernprozess abgeschlossen ist.

Die *inhaltliche Gleichwertigkeit* bezieht sich auf die Übereinstimmung der Inhalte bereits vorliegender Lernergebnisse mit den Lernergebnissen der Module des Studiengangs.

Der *Niveauvergleich* dient der Feststellung der Gleichwertigkeit der Lernergebnisse verschiedener Bildungsbereiche hinsichtlich bestimmter Niveaukriterien. So wird bei der Gleichwertigkeitsprüfung bei Bachelor-Studiengängen die Niveaustufe 6 und bei Master-Studiengängen die Niveaustufe 7 (nach DQR Deutscher Qualifikationsrahmen) zu Grunde gelegt:

Niveau 6 beschreibt Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Niveau 7 beschreibt Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.

Die relevanten Lernergebnisse der vorgängigen Bildung, welche auf ein Modul des Zielstudiengangs angerechnet werden sollen, sollten insgesamt das Niveau des Moduls des Zielstudiengangs erreichen oder darüber liegen.

Die Gleichwertigkeit der Lernergebnisse wird für jeden Antragsteller in einem individuellen Anrechnungsverfahren überprüft. Hierfür ist ein -> [Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen](#) (s. Anhang 3) einschließlich eines Kompetenzportfolios (s. S. 2) einzureichen. Nutzen Sie hierfür auch den -> [Leitfaden zur Erstellung eines Kompetenzportfolios](#).

Die Schritte zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen (AAEK) im Überblick finden Sie nachfolgend:

Schritte zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen (AAEK)

	Was?	Unterlagen/ Hilfreiche Links	Wer?
1	<p>Erstinformation</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Informationen über Anerkennung und Anrechnung <p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Anrechnungspotenzialen, formellen Voraussetzungen zur Antragstellung • Beratung zur Erstellung eines Kompetenzportfolios 	Handreichung Anerkennung und Anrechnung	Studierende Studiengangskoordination
2	<p>Zusammenstellung aller Nachweise bzw. Erstellung eines Kompetenzportfolios</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion relevanter Lernergebnisse • Sichtung und Zusammenstellung aller Nachweise aus formalen, nicht formalen und informellen Lernprozessen 	<p>Leistungsnachweise: Zeugnisse, Zertifikate, Bescheinigungen etc.</p> <p>Leitfaden zur Erstellung eines Kompetenzportfolios</p> <p>Vorlage Kompetenzportfolio</p> <p>AAEK-Antrag</p>	Studierende
3	<p>Antragstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einreichung des AAEK-Antrags an die Studiengangskoordination (mind. 6 Wochen vor Modulbeginn) 	AAEK-Antrag einschl. aller Nachweise	Studierende
4	<p>Prüfung des Antrags</p> <ul style="list-style-type: none"> • formale Prüfung des Antrags • Prüfung der Gleichwertigkeit der Lernergebnisse hinsichtlich Inhalt und Niveau • ggf. Einladung zum Anrechnungsgespräch 		Studiengangskoordination Modulverantwortliche
5	<p>Anrechnung oder Ablehnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheid über die <u>Anrechnung</u> und Meldung an das Prüfungsamt zur Dokumentation der Module • bei <u>Ablehnung</u> besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen 		Prüfungsausschuss Studierende

ANHANG

ANHANG 1: Antrag auf Anerkennung beruflicher Kompetenzen (vor dem Studium)

ANHANG 2: Antrag Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auf Module (während des Studiums)

ANHANG 3: Antrag Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen (während des Studiums)

Hochschule Mittweida
University of Applied Sciences
Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen
Studiendekan Applied Engineering
Technikumplatz 17
09648 Mittweida



Antrag auf Anerkennung beruflicher Kompetenzen

im Rahmen der Zulassung zu folgendem Studiengang:

Name des Studienganges

1. Persönliche Daten

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Email:

Telefon:

2. Darstellung beruflicher Kompetenzen

Machen Sie die nachfolgenden Angaben bitte nur für jeden **relevanten** Arbeitsplatz. Beginnen Sie mit dem aktuellsten. Fügen Sie entsprechende Nachweise bei (z. B. Stellenbeschreibungen, Beurteilungen etc.).

Zeitraum:

Arbeitgeber/Branche:

Funktion:

Wichtigste Tätigkeiten:

Nachweise:

Zeitraum:

Arbeitgeber/Branche:

Funktion:

Wichtigste Tätigkeiten:

Nachweise:

3. Darstellung von Kompetenzen aus beruflichen Fort- und Weiterbildungen

Machen Sie die nachfolgenden Angaben bitte nur für jede **relevante** Weiterbildung. Beginnen Sie mit der aktuellsten. Fügen Sie entsprechende Nachweise bei (z. B. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat, Zeugnis etc.).

Zeitraum:

Bezeichnung:

Inhalte:

Abschluss:

Nachweise:

Zeitraum:

Bezeichnung:

Inhalte:

Abschluss:

Nachweise:

Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Durch die Hochschule auszufüllen:

Nach Prüfung der vorgelegten Nachweise wird der Antrag auf Anerkennung beruflicher Kompetenzen für den Zugang zum Studiengang „Applied Engineering“ (M. Eng.):

Studiendekan		Prüfungsausschuss	
befürwortet		genehmigt	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein*

Anzahl anerkannter Leistungspunkte (max. 30 ECTS):

* Begründung siehe Anlage

Mittweida, den

Datum

Unterschrift Studiendekan

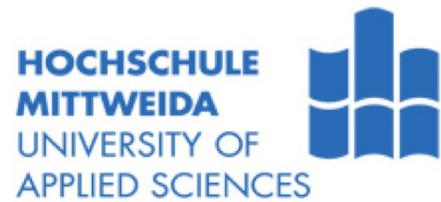
Mittweida, den

Datum

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzender

Rechtsbehelfsbelehrung: Sie haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Prüfungsausschuss schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter Angabe von Gründen Widerspruch einzulegen

Hochschule Mittweida
University of Applied Sciences
Fakultät _____
Prüfungsausschussvorsitzender
Technikumplatz 17



09648 Mittweida

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen

nach Hochschul- bzw. Studiengangwechsel oder Auslandsaufenthalt

Name: _____ Vorname: _____

zukünftige Seminargruppe an der Hochschule Mittweida: _____

Ich beantrage die auf der Rückseite aufgeführten Prüfungsleistungen, die ich im Studiengang

(Bezeichnung eintragen)

an der

(Name der bisherigen Hochschule)

erbracht haben, als Prüfungsleistung für den Studiengang

(Bezeichnung eintragen)

der Hochschule Mittweida anerkannt zu bekommen.

Belege über den Umfang, Inhalt und Ergebnis der erbrachten Leistungen sind beigelegt.

Mir ist bekannt, dass eine Prüfungsleistung nur angerechnet werden kann, wenn ihre Anrechnung lt. Regelung der gültigen Prüfungsordnung beantragt wurde.

Datum/Unterschrift

Name: _____

Vorname: _____

Seminargr.: _____

Matr.-Nr.: _____

Bezeichnung des Faches im bisherigen Studiengang	Erreichte Note	Erreichte Credits	Anerkennung für das Fach des neuen Studienganges lt. Prüfungsordnung der Hochschule Mittweida (Bitte Modulnummer angeben)	Anerkanntes Ergebnis	Name (in Druckbuchstaben und Bestätigung des verantwortlichen Professors

Durch den verantwortlichen Professor des Antrages auszufüllen:

Bezeichnung des Faches im bisherigen Studiengang	Die Ablehnung des Antrages auf Anerkennung erbrachten Prüfungsleistungen erfolgt im betreffenden Fach aus nachstehenden Gründen (Ergebnis der Gesamtbetrachtung lt. Prüfungsordnung):

Mittweida, den _____
Datum

Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden

Rechtsbehelfsbelehrung: Sie haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Prüfungsausschuss schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter Angabe von Gründen Widerspruch einzulegen.

Hochschule Mittweida
University of Applied Sciences
Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen
Studiendekan Applied Engineering
Technikumplatz 17
09648 Mittweida



Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

1. AAEK-Antrag

Matrikelnummer: _____ Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Email: _____ Telefon: _____

Immatrikuliert seit: _____ Fachsemester: _____

Hiermit beantrage ich die Anrechnung eines oder mehrerer Module für den Studiengang:

Name des Studienganges

Ein ausgefülltes Kompetenzportfolio für jedes beantragte Modul und entsprechende Nachweisdokumente sind beigefügt.

Mir ist bekannt, dass eine außerhochschulisch erbrachte Leistung nur angerechnet werden kann, wenn ihre Anrechnung lt. Regelung der gültigen Prüfungsordnung beantragt wurde.

Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Matrikelnummer: _____ Name: _____ Vorname: _____

Ich beantrage die Anrechnung folgender Module:

			<i>Durch die Hochschule auszufüllen:</i>			
			Dozent		Prüfungsausschuss	
Modul- nr.	Modulname	Credits	befürwortet		genehmigt	
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein*
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein*
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein*
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein*
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein*

* Begründung siehe Anlage

Kommentare/Empfehlungen an Antragsteller:

Mittweida, den

_____ Datum Unterschrift Modulverantwortlicher/Dozent

Mittweida, den

_____ Datum Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzender

Rechtsbehelfsbelehrung: Sie haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Prüfungsausschuss schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter Angabe von Gründen Widerspruch einzulegen.

2. Kompetenzportfolio

Matrikelnummer: _____ Name: _____ Vorname: _____

Modulnr./ -name: _____

		<i>Durch die Hochschule auszufüllen:</i>
Lernergebnisse des Moduls lt. Modulbeschreibung	Beschreibung eigener Lernergebnisse	Anmerkungen Modulver- antwortlicher/Dozent

Mittweida, den

_____ Datum

_____ Unterschrift Modulverantwortlicher/Dozent